

Vollmacht zur Grundbucheinsicht für die Objektbesichtigung

per E-Mail zurück an: kreditsachbearbeitung@1822direkt.de

oder hochladen unter: [1822direkt Kundenportal \(1822direkt-banking.de\)](#)

Hiermit stimmen wir:

Käufer

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Verkäufer

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

zu, dass die

1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, 60388 Frankfurt, Borsigallee 19
Frankfurter Sparkasse Anstalt des öffentlichen Rechts, 60311 Frankfurt, Neue Mainzer Str. 47-53

für das Objekt

Anschrift des Beleihungsobjektes: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Amtsgericht: _____ Grundbuchamt: _____

Grundbuchblattnummer: _____

Grundbucheinsicht nimmt bzw. Auskünfte aus Baulastenverzeichnissen und Altlastenverzeichnissen einholt. Die Zustimmung umfasst die jederzeitige Einsichtnahme in öffentliche Register/ Kataster, Grundbücher, Bau- und Grundakten, sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge. Der Eigentümer stimmt dem Onlineabrufverfahren gem. § 133 GBO zu. Den Berechtigten ist erlaubt, Untervollmachten zu erteilen. Sollte die angegebene Blattnummer nicht mehr aktuell oder geschlossen sein, so gilt diese Vollmacht ebenfalls für die Blattnummer, die an ihre Stelle getreten ist. Der/ die Eigentümer sind einverstanden, dass ebenfalls Vollmacht erteilt wird an die **on-geo GmbH, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt**.

Den Berechtigten und deren Untervollmachtnehmern ist erlaubt, Kopien zu fertigen, bzw. diese anfertigen zu lassen/ online abzurufen und sie stellen sicher, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Diese Vollmacht gilt ab Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber.

Der Eigentümer willigt ein, dass die benötigten personenbezogenen Daten von der on-geo GmbH zum Zweck des Nachweises einer Berechtigung zur Einsicht in die Grundakte bzw. öffentliche Verzeichnisse und Register erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann durch den Eigentümer jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die personenbezogenen Daten des Eigentümers gelöscht, sofern diese nicht der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen oder zu Nachweiszwecken gegenüber behördlichen Prüfungen vorgehalten werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift des Verkäufers

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers

Bitte tragen Sie hier den Ansprechpartner für die Objektbesichtigung ein. Dies kann außer Ihnen oder dem Verkäufer auch der Hausmeister, Makler oder die Hausverwaltung sein.

Name Ansprechpartner

Telefonnummer

Verkäufer

Käufer

Makler

Hausmeister

sonstige

Fragen und Antworten zur Objektbesichtigung

Wer muss die Vollmacht unterschreiben?

Grundsätzlich muss der aktuelle Eigentümer die Vollmacht unterschreiben.

Da die Besichtigung zeitlich in der Phase der Eigentümerumschreibung stattfindet, bitten wir um die Unterschrift sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer. Nehmen Sie das Vollmachtsformular daher am besten mit zu Ihrem Notartermin und lassen dieses direkt vom Verkäufer mitunterschreiben.

Handelt es sich bei dem Verkäufer um ein Unternehmen, wird zusätzlich der Handelsregisterauszug benötigt.

Wozu wird die Vollmacht benötigt?

Der Kreditgeber benötigt für die Objektbewertung die Daten aus dem Grundbuch. Da nur Personen mit dinglicher Berechtigung die Grundbuchakte einsehen dürfen, muss die entsprechende Berechtigung (Vollmacht) beim Grundbuchamt vorgelegt werden.

Wann erfolgt die Besichtigung?

Die Besichtigung ist Voraussetzung für die Auszahlung. Nach Rücklauf des vollständig unterschriebenen Darlehensvertrags und Vorlage der Vollmacht wird sich on-geo oder ein beauftragtes Partnerunternehmen mit oben genanntem Ansprechpartner telefonisch in Verbindung setzen. Bitte informieren Sie den Ansprechpartner hierüber. Unser Partnerunternehmen wird einen Termin mit dem Ansprechpartner für die Besichtigung vereinbaren.

Die Rücksendung der Vollmacht kann im Original mit den Darlehensverträgen oder auch per E-Mail („pdf“) an o.g. E-Mail-Adresse erfolgen.

Was wird besichtigt?

- Hauseingang
- Alle im Wohnobjekt befindlichen Wohnräume
- Keller
- Heizungsraum mit Sicherungskasten
- Stromverteilerkasten bei Eigentumswohnungen
- Tiefgarage (falls vorhanden)
- Parkplatz
- Objekt von außen (alle Seiten) und Außenanlagen
- Anbindung zum öffentlichen Wegenetz

Was muss ich zur Besichtigung mitbringen?

Der genannte Ansprechpartner hat dafür Sorge zu tragen, Zugang zu den oben genannten Räumlichkeiten zu gewährleisten. Bitte bringen Sie alle hierfür benötigten Schlüssel zum Besichtigungstermin mit.

Bitte informieren Sie bei vermieteten Objekten im Vorfeld die aktuellen Mieter über die Besichtigung. Der Zugang zum vermieteten Objekt muss sichergestellt sein.

Wer nimmt die Besichtigung vor und wie weist er sich aus?

Die Besichtigung wird durch einen von der Frankfurter Sparkasse oder der on-geo GmbH beauftragten Dritten durchgeführt. Der Mitarbeiter weist sich durch einen digitalen und personalisierten Ausweis und einem entsprechenden Legitimationsschreiben aus.

Wie lange dauert die Besichtigung?

Je nach Vorhaben dauert eine Besichtigung im Durchschnitt 20-45 Minuten.

Wie oft wird das Beleihungsobjekt besichtigt?

Bei Neubauten erfolgt eine Besichtigung vor Baubeginn und Auszahlung der Darlehensmittel und eine weitere nach vollständiger Fertigstellung, unabhängig von der Darlehenshöhe. Bei Baufinanzierungsdarlehen größer EUR 600.000,00 erfolgt eine Besichtigung vor Auszahlung der Darlehensmittel und eine weitere nach vollständiger Auszahlung (auch bei Bestandsobjekten).